

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Fritzens ist ab September 2024 die Stelle einer

Reinigungskraft (w/m/d)

mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden zu besetzen.

Erfordernisse:

- einwandfreier Leumund
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (evtl. Nachweis über Befreiung zur Ableistung)

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012) idgF.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich brutto € 961,65 (inkl. Zulagen) für 15 Wochenstunden, wobei die exakte Höhe des Entgeltes im Einzelfall nach dem ermittelten Vorrückungstichtag (insbesondere anrechenbare Vordienstzeiten) festgestellt wird.

Der erste Monat gilt als Probemonat. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 iVm § 7 Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird verwiesen.

Schriftliche Bewerbungsschreiben samt Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Nachweis über Befreiung zur Ableistung) sind bis spätestens **26.07.2024** beim Gemeindeamt Fritzens, Bergstraße 2, 6122 Fritzens einzubringen oder per E-Mail an gemeinde@fritzens.gv.at zu senden.

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Freimüller